

Gültig ab 01.01.2021

Preistabelle 1 - Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	9,14 €/kWa	4,57 ct/kWh	99,62 €/kWa	0,95 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	12,34 €/kWa	6,84 ct/kWh	158,00 €/kWa	1,01 ct/kWh
Niederspannung	15,92 €/kWa	7,63 ct/kWh	162,10 €/kWa	1,78 ct/kWh

Kunden mit Entnahmen aus der vorgelagerten Netzebene (Umspannung zur Mittelspannung) werden zu den vom vorgelagerten Netzbetreiber gegenüber Celle-Uelzen Netz GmbH angewandten Preisen abgerechnet. Diese betragen ab dem 01.01.2021 für Leistung 115,81 €/kW sowie für Arbeit 0,22 Cent/kWh.

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspannverluste.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

(Der Monatsleistungspreis beträgt 1/6 des Leistungspreises > 2.500 Jahresbenutzungsstunden)

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	16,60 €/kW und Monat	0,95 ct/kWh
Umspannung zur Niederspannung	26,33 €/kW und Monat	1,01 ct/kWh
Niederspannung	27,02 €/kW und Monat	1,78 ct/kWh

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspannverluste.

Preistabelle 2 - Netznutzungsentgelte für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)

Bei Letztverbrauchern mit einer Jahresenergiemenge von mehr als 100.000 kWh kann die Celle-Uelzen Netz GmbH eine fortlaufend registrierende 1/4h-Lastgangmessung fordern.

Grundpreis	50,40 €/a
Arbeitspreis	4,69 ct/kWh

Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz gem. § 14a EnWG (z.B. für Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, Beregnungsanlagen usw.)

Arbeitspreis	2,76 ct/kWh
--------------	-------------

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2021

Preistabelle 3 - Entgelte für Messstellenbetrieb

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

Messeinrichtung für Kunden mit Lastgangabrechnung*	Preis je Zähler
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ¹
	€ / Jahr
Standard Mittelspannung Messsatz	836,40
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	474,36
Standard Niederspannung Messsatz	313,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	12,48
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung über alle Spannungsebenen	31,32

* In den vorgenannten Preisen ist jeweils eine monatliche Ablesung enthalten.

Messeinrichtung für Kunden ohne Lastgangabrechnung**	Preis je Zähler
	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ¹
	€ / Jahr
Wechselstrom-Eintarifzähler	16,23
Drehstrom-Eintarifzähler	16,23
Drehstrom-Zweitartfzähler inkl. Schaltgerät	25,86
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler) ohne Telekommunikationskomponente (Funk-Modem)	63,48
Telekommunikationskomponente für Maximumzähler	31,32
Wandlersatz	12,48
Preisabschlag für kundenseitig gestelltes Schaltgerät in Niederspannung	6,00

** In den vorgenannten Preisen ist jeweils eine jährliche Ablesung enthalten.
Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2021

Preistabelle 4 - Entgelt für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

	Reserveinanspruchnahme		
	0 bis 200 h/a	>200 bis 400 h/a	> 400 bis 600 h/a
Mittelspannung	45,71 €/kWa	54,85 €/kWa	63,99 €/kWa
Umspannung zur Niederspannung	61,68 €/kWa	74,02 €/kWa	86,36 €/kWa
Niederspannung	79,58 €/kWa	95,49 €/kWa	111,41 €/kWa

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h/a, erfolgt die Abrechnung der bereitgestellten Netzreservekapazität zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Hinweise zur Blindarbeit

Der Niederspannungsnetzkunde trifft Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \phi$ von 0,9 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Netzkunden, welche an das Mittelspannungsnetz oder an die Umspannebene Mittelspannung auf Niederspannung angeschlossen sind, treffen Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \phi$ 0,95 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos(\phi) < 0,95$	$\cos(\phi) < 0,9$
Mittelspannungsnetz	1,02 Cent/kvarh	1,02 Cent/kvarh
Umspannung Mittel- / Niederspannung	1,02 Cent/kvarh	1,02 Cent/kvarh

Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos(\phi) < 0,9$
Niederspannungsnetz	1,02 Cent/kvarh

Bitte beachten Sie die Hinweise zu unseren Preistabellen.

Gültig ab 01.01.2021

Hinweise zu den Preistabellen:

In den Netzentgelten sind die Nutzung des Netzes der Celle-Uelzen Netz GmbH einschließlich der Kosten unserer vorgelagerten Netzbetreiber, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste, sowie die Abrechnung der Netznutzung enthalten.

Mit der Zahlung des Messstellenbetriebspreises sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie die turnusmäßige Ablesung abgegolten.

Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht entfällt dieser Preisbestandteil.

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), zzgl. einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de und den separat veröffentlichten Preisblättern.

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Summe der Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspanverluste.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung in kW ermittelt.

Folgende Voraussetzungen zur Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes gem. § 14a EnWG in der Niederspannung sind einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in vorgegebenen Zeiten.
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzen einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Die Celle-Uelzen Netz GmbH behält sich die Änderung der Preise vor.
Die Preise gelten ab dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt.

¹Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG, die die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten beinhaltet.